



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 297/19

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Wittmann, Daniel
Piepkorn, Maria

Datum:

06.08.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

01.10.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Mittagessen an Ganztagschulen und Vorbereitungsklassen

Bezug SEK:

MP 9 Bildung und Betreuung, SZ 01 ,OZ 02

Bezug:

Vorl. Nr. 229/19 Antrag Bündnis 90 Die Grünen

Anlagen:

Mitteilung:

Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen nehmen an besonderen Sprachfördermaßnahmen in der Schule teil. Die Sprachförderung kann stattfinden in eigens dafür gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in einem Kurssystem oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen (Teilungsstunde, Förderunterricht). Ziel ist die Aufnahme in die Regelklasse nach spätestens zwei Schuljahren. Die Koordination der Sprachfördermaßnahmen gehört zum Aufgabenbereich der Schulleitung und wird auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 31.03.2017 umgesetzt.

Vorbereitungsklassen können grundsätzlich nur als Halbtagsklassen geführt werden auch wenn sie an Ganztagschulen gebildet werden. Werden Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen teiltintegriert in der Ganztagsklasse unterrichtet, können die Kinder am Ganztage teilnehmen. In welcher Form die Sprachförderung organisiert wird, entscheidet die jeweilige Schule.

Im Antrag auf Einrichtung als Ganztagschule verpflichtet sich der Schulträger ein Mittagessen für die Ganztagschulkinder anzubieten. Die Entscheidung, ob das Ganztagschulkind am Mittagessen teilnimmt, treffen die Eltern. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen an Ganztagschulen gibt es nicht. Wenn Eltern ihr Kind zum Mittagessen anmelden möchten, schließen sie mit der Stadt Ludwigsburg einen Vertrag über die Mittagessensversorgung. Abhängig von der Anzahl der gebuchten Tage wird der entsprechende Elternbeitrag für das Mittagessen erhoben.

Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen von Grundschulkindern an allen Ludwigsburger Grundschulen ist die Anmeldung zum Ganztage an der Ganztagschule oder Kernzeitenbetreuung an der Halbtagschule. Sowohl die Betreuung als auch die Essensausgabe wird vom Fachbereich Bildung und Familie organisiert und durchgeführt.

Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen können wie alle anderen Kinder auch, von den Eltern zum Mittagessen angemeldet werden, wenn sie in der Ganztagsklasse unterrichtet und zum Ganzttag angemeldet wurden.

Kinder aus Halbtags- und Vorbereitungsklassen können am Mittagessen teilnehmen, wenn sie zur Kernzeitenbetreuung angemeldet werden und die Voraussetzungen für die Aufnahme vorliegen. Die Kernzeitenbetreuung ist ein Betreuungsangebot zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so dass die Berufstätigkeit der Eltern Voraussetzung für die Aufnahme ist. Für die Zeit der Teilnahme der Eltern an einem Deutsch- oder Integrationskurs werden die Kinder ebenfalls in die Betreuung aufgenommen.

Eltern mit geringem Einkommen können von den Elternbeiträgen für die Kernzeitenbetreuung befreit werden, wenn sie Inhaber der Ludwigsburg Card sind und die Elternbeiträge nicht von Dritten übernommen werden oder ein Freibetrag gewährt wurde. Eltern, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten oder Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, können auf Antrag Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für das Mittagessen ihrer Kinder an der Schule erhalten. Durch das Starke-Familien-Gesetz wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe ab 01.08.2019 verbessert, so dass für die anspruchsberechtigten Kinder die kompletten Elternbeiträge für das Mittagessen an Schulen vom Landratsamt übernommen werden.

An der ehemaligen Anton-Bruckner-Schule und jetzigen Sophie-Scholl-Schule werden die Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen in Vorbereitungsklassen unterrichtet, so dass die Kinder, die in der Kernzeitenbetreuung betreut werden, am Mittagessen teilnehmen können. Ab dem Schuljahr 2020/21 plant die Schule die Teilintegration der Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen in die Ganztagsklassen, die dann als Ganztagschulkinder zum Mittagessen angemeldet werden können.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Maria Piepkorn

| | | | | |
|-----------------------------------|--|--|-----------|---------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: | | EUR |
| Ebene: Haushaltsplan | | | | |
| Teilhaushalt | | Produktgruppe | | |
| Investitionsmaßnahmen | | | | |
| Deckung | | <input type="checkbox"/> Ja | | |
| | | <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch | | |
| Ebene: Kontierung (intern) | | | | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| | | | | |

Verteiler: DI, DII, DIII; DIV, FB 10, FB 14, FB 20,



LUDWIGSBURG

NOTIZEN